



Heimatschutzverein Scherfede e.V.

www.scherfede-hsv.de



Vermietung: Christoph Peine, Email: halle@scherfede-hsv.de

Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle Scherfede

I. Allgemeines

Die Mehrzweckhalle **Scherfede, Bruchring 37** wird an Interessenten, insbesondere jedoch an die örtlichen Vereine und Gruppen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen, Festlichkeiten, Versammlungen u.a. vermietet.

Anfragen sind frühzeitig, möglichst zu Jahresbeginn, über Herrn Christoph Peine an den Vorstand des Heimatschutzverein Scherfede e.V. zu richten.

II. Mieten

Für die Nutzung der Halle werden folgende Mieten berechnet:

	Ortsansässige Mieter	Auswärtige Mieter oder kommerzielle Nutzung
Hallenmiete *	225,00 €	1.100,00 €
Ehem. Musikerraum	75,00 €	100,00 €
Speiseraum	65,00 €	100,00 €
Anbau	100,00 €	250,00 €
Anbau Nebenraum	50,00 €	75,00 €
Sicherheitsdienst **		450,00 € - 550,00 €
Kautions Halle	500,00 €	1.200,00 €
Kautions Nebenräume	250,00 €	250,00 €
Hallenreinigung / Parkettpflege pro Arbeitsstunde	18,00 € nach Aufwand	18,00 € nach Aufwand
Maschinenstunden Reinigungs- und Pflegemaschine	10,00 € nach Aufwand	10,00 € nach Aufwand
Nutzung Lautsprecheranlage	25,00 €	25,00 €
Nutzung Spülmaschine	15,00 €	15,00 €
Nutzung Grill	15,00 €	--

*) Die Nutzung der Küche ist im Preis enthalten!

***) je nach Größe der Veranstaltung

Die Miete versteht sich je angefangenen Nutzungstag. Die Nebenkosten für Wasser, Strom, Gas, Reinigung und Parkettpflege werden nach tatsächlichem Verbrauch / Arbeitsstunden berechnet.

III. Reinigung der Halle und der Einrichtungsgegenstände

Der Mieter hat die von ihm genutzten Räume und das genutzte Mobiliar zu reinigen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Das Parkett ist abzufegen; die Reinigung mit Wasser ist nicht zulässig.
- Die gefliesten Flächen und die Theken sind nass zu reinigen.
- Tische, Stühle und Bühnensegmente sind zu reinigen und an den ursprünglichen Standort oder auf Anweisung des Hallenwartes zurückzustellen.

- Die Reinigungspflicht erstreckt sich ebenfalls auf den Parkplatz und die Grünanlagen. Die Entsorgung des Abfalls obliegt dem Mieter.
- Den Anweisungen des Hallenwirts ist Folge zu leisten.

Der Heimatschutzverein behält sich vor, eine evtl. notwendige Nachreinigung durch den Hallenwart vornehmen zu lassen oder eine Reinigungsfirma zu beauftragen. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Reinigungsgerät steht in der Halle dem Mieter zur Verfügung. Verlust wird dem Mieter berechnet.

IV. Sonstiges:

- **Der Mieter hat die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) und die des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu beachten.**
- **Die Notausgänge und die erforderlichen Rettungswege sind stets freizuhalten. Der Bestuhlungsplan ist zu beachten.**
- **Bei der Dekoration der Halle und dem Aufbau der Bühne ist der Brandschutz zu beachten. Besondere Dekorationen und/oder technisches Gerät sind mit dem Vermieter im Vorfeld abzustimmen. Sofern eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr erforderlich sein sollte, muss diese vom Mieter mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Stadt Warburg beantragt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.**
- **Die Nutzung der Mehrzweckhalle ist für die direkten Anwohner teilweise mit Unannehmlichkeiten (z.B. erhöhtes Fahrzeugaufkommen, Abfall im Bereich des Vorplatzes, der angrenzenden Straße und der Grünanlagen sowie Geräuschemissionen verbunden.) Nutzer und Mieter der Mehrzweckhalle haben diese Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Insbesondere hat der Mieter darauf zu achten, dass die Lärmemissionen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte liegen.**
- **Die Verwendung von Einweggeschirr (Plastikteller, Plastikbesteck, etc.) ist untersagt.**
- Sofern für die Veranstaltung des Mieters eine Vergütung an die GEMA erfolgen muss, trägt diese der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich ferner, eine vergütungspflichtige Veranstaltung rechtzeitig der GEMA zu melden.
- An die Vermietung der Halle ist die Verpflichtung gekoppelt, nur von der Brauerei Westheim direkt bezogene Biere, Mineralwässer, Limonaden und Cola-Getränke zum Ausschank zu bringen. Bestellung bei der Brauerei unter Tel.: 0 29 94 88 90. Bei Familienfeiern können die Getränke auch bei dem Lieferanten REWE – Markt Oliver Rössling, Scherfede, (Tel.: 05642 8108) bezogen werden. Auch hier gilt die Verpflichtung, Biere der Brauerei Westheim zum Ausschank zu bringen. Bei Verletzung des Getränke-Vertrages wird eine Konventionalstrafe fällig.
- Auf dem Parkett dürfen keine Verkaufsstände für Getränke (Theken) aufgestellt werden.
- Die Nutzung des in der Mehrzweckhalle vorhandenen Mobiliars ist im Mietpreis enthalten (Ausnahmen siehe II.).
- Das Anbringen von Nägeln, Schrauben u.ä. ist nicht gestattet.
- Tische, Stühle und Bühnenteile dürfen nicht über das Parkett geschleift werden.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich durch den Hallenwart. Es ist daher nicht gestattet, die Schlüssel vom Vormieter zu empfangen bzw. an den Nachmieter zu übergeben.
- Stromanschlüsse im Bühnenbereich: 2 x 32 A und 2 x 16 A jeweils separater Stromkreis.
- Grundsätzlich stehen max. 36 A zur Verfügung.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Heimatschutzverein Scherfede e.V.

Elmar Hoppe, 1. Vorsitzender